

Im Land herum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **32 (1961)**

Heft 4

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ueberall, wo man an diese Probleme herantritt, sollte die Frage geprüft werden, ob die Lösung nicht in einer Kombination von Alterssiedlung-Altersheim-Pflegeheim getroffen werden kann, einer Lösung, die in den meisten Fällen den tatsächlichen Bedürfnissen weitaus am besten entsprechen dürfte.

Es ist eine Aufgabe der jungen Generation, in einer Zeit der Hochkonjunktur den Betagten und Pflegebedürftigen ihren Lebensabend so angenehm wie möglich zu gestalten. Es kann und darf mit der Schaffung und mit dem Ausbau der Alters- und Hinterbliebenenversicherung nicht sein Bewenden haben.

Im Land herum

In St. Gallen besteht unter der Leitung von Professor Dr. Bangerter schon seit einigen Jahren in den Kellerräumlichkeiten der Augenklinik eine *Sehschule*. Die Raumverhältnisse in diesen Kellern wurden aber viel zu eng, so dass man sich zu einem Neubau entschliessen musste. Anfangs Februar ist die Sehschule nun in ihren *Neubau* neben der Augenklinik des Kantonsospitals übergesiedelt, der rund 30 Betten für Knaben und Mädchen aufweist. An die Baukosten leistete der Kanton St. Gallen 350 000 Franken. Er stellte auch den Baugrund unentgeltlich im Baurecht zur Verfügung. Der Baubetrag der Stadt St. Gallen beträgt 250 000 Fr.

*

Die Invalidenversicherung sieht Beiträge an die Sonderschulung bildungsfähiger Minderjähriger vor, für die infolge Invalidität der Besuch der Volksschule nicht möglich oder zumutbar erscheint. Auch der Kan-

ton *Thurgau* will den von der Invalidenversicherung kalkulierten Staatsbeitrag leisten. Im Jahre 1960 waren 60 Kinder in 4 kantonalen und 109 Kinder in 24 ausserkantonalen Heimen untergebracht. Der Regierungsrat ersucht daher den Grossen Rat in einer Botschaft um Bewilligung eines Nachtragskredites von 85 000 Fr. pro 1960 und von 90 000 Fr. pro 1961 für die Sonderschulung dieser Kinder.

*

Das Asyl «Gottesgnad» für chronisch Kranke in *Sankt Niklaus* bei Koppigen BE sah sich letzter Tage veranlasst, einen Notruf an die Behörden der Kirch- und Einwohnergemeinden der Amtsbezirke Aarwangen, Burgdorf, Fraubrunnen und Wangen zu richten. Diese sollten bei der Suche nach Töchtern, die bei der Krankenpflege helfen können, behilflich sein. Die Asylleitung macht darauf aufmerksam, dass die Lage sehr ernst ist. Wenn es nicht gelingen sollte, Töchter für die Pflege der Kranken zu gewinnen, müsste die einschneidende Massnahme ins Auge gefasst werden, eine Abteilung zu schliessen und Patienten zu entlassen.

*

Der St. Galler Grosse Rat befasste sich mit dem Projekt eines *ostschweizerischen Säuglings- und Kinderspitals*, welches seinen Sitz in St. Gallen haben soll. In die Finanzierung teilen sich nach einer festgelegten Benützungquote die Kantone St. Gallen, Thurgau, Appenzell AR und IR, das Fürstentum Liechtenstein, die Stadt St. Gallen und das private Initiativkomitee. Letzteres hat sich verpflichtet, an die Gesamtkosten von 4,6 Millionen auf dem Wege privater Sammlungen einen ansehnlichen Beitrag zu leisten. Der Kantonsrat wird anlässlich der Mai-Session abschliessend Stellung beziehen.

Hinweise auf wertvolle Bücher

Emil Ernst Ronner: Ino erobert die Welt.

Erzählung für Buben und Mädchen von 9 bis 12 Jahren, Vadian-Verlag St. Gallen, Fr. 9.50.

Spannend wird in diesem Kinderbuch die Geschichte eines venezianischen Waisenknaben erzählt. Nach dem Tode seiner beiden Eltern wird er heimatlos und versucht sich selbständig durchs Leben zu bringen. Er wird Orangenverkäufer, Liftboy, dann Sänger. Seine schöne Knabenstimme wird entdeckt. Ein reicher Pariser nimmt den Knaben mit und lässt ihn ausbilden. Ino wird in ganz Europa bekannt und von andern Kindern angestaunt. Aber er erfährt auch die Leere, Härte und Lieblosigkeit des Bühnenlebens, wird krank und elend. Schliesslich findet er bei seinem Schweizerfreund eine Heimat und die ersehnte Geborgenheit.

Mr.

Theo Schaad: Skizzenbuch zur Biblischen Geschichte,

1. Teil: Altes Testament

112 Seiten, 200 Zeichnungen. In Balacuir Fr. 9.—, Gotthelf Verlag, Zürich

Als «dienstbeflissenen Kuli am Wegrand» bezeichnet der Verfasser bescheiden sein Skizzenbuch zur biblischen Geschichte, von dem der erste Teil (AT) vor-

liegt. 200 Zeichnungen sind den wichtigsten Texten aus dem Alten Testament von der Schöpfungsgeschichte bis zur Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft beigegeben. Bald wird in ein paar knappen Strichen der Sinngehalt einer Geschichte eingefangen, wobei auch moderne Bilder wie zum Beispiel eine Verkehrsampel verwendet werden, bald wird der biblische Text durch die Wiedergabe archäologischer Gegenstände ergänzt und veranschaulicht.

Die Zeichnungen sind einfach und klar und dem Kind verständlich. Sie eignen sich sowohl als Wandtafel-skizzen als auch als Hefteintrag. Und wer bis jetzt Wandtafel und Kreide scheu aus dem Weg gegangen ist, wird durch die einfache Art der Darstellung vielleicht Mut zu Versuchen in dieser Richtung bekommen.

Neben den Zeichnungen bietet das Büchlein in seinem Textteil eine Fülle von theologischen und methodischen Hinweisen. Die Zusammenhänge mit dem Neuen Testament werden deutlich gemacht. Man erfährt, wie man ein Lied oder einen Kanon in eine Lektion einbauen kann. Dem Religionslehrer werden auch die zuverlässigen archäologischen Angaben, die wohl dosiert in den Lektionsskizzen sich finden, eine willkommene Arbeitshilfe sein.